



Die Magistratsabteilung 35 informiert

Fact sheet – fast facts

MA 35 –
Einwanderung,
Staatsbürgerschaft,
Standesamt

Allgemeine Anfragen,
individuelle Beratung,
Beschwerde- und
Anliegenmanagement,
Lob und Tadel:

E-Mail:
service@ma35.wien.gv.at

LobundTadel@ma35.wien.gv.at

*zentrales
KundInnenservice:*
1200 Wien,
Dresdner Straße 93, EG
Mo, Di, Do, Fr.
08:00-12:00 Uhr
Do 15:30-17:30 Uhr

Internet:
www.einwanderung.wien.at
www.standesamt.wien.at
www.staatsbuergerschaft.wien.at
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer>

Gesetzesänderung ab 1. Juli 2011: Fingerabdrücke werden auf dem Aufenthaltstitel gespeichert

Mit 1. Juli 2011 tritt folgende gesetzliche Änderung in Kraft:
Bei Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels werden von allen Antragstellerinnen und Antragstellern **ab dem sechsten Lebensjahr** von der Einwanderungsbehörde Fingerabdrücke mittels Scanner abgenommen.

Diese Fingerabdrücke werden neben dem digitalen Foto und der Unterschrift sowie den Kartendaten auf dem Aufenthaltstitel der Inhaberin oder des Inhabers gespeichert. Der Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat wird um einen elektronischen Chip erweitert. Dadurch kann der Aufenthaltstitel in Hinkunft noch eindeutiger seiner Besitzerin oder seinem Besitzer zugeordnet werden.

Die Abgabe des Fingerabdrucks dauert nur wenige Minuten. Hierzu legen Sie bitte die jeweiligen Finger flach mit leichtem Druck auf den Fingerabdruckscanner und lassen Sie die Finger auf dem Scanner liegen.



Reihenfolge: Finger der rechten Hand, Finger der linken Hand, beide Daumen
Während der Abnahme des Fingerprints blinkt das grüne Licht des Scanners.

Auch im Falle von Verletzungen an den Fingern, können Fingerabdrücke abgenommen werden.

Weiterführende Informationen:
KundInnenservicezentrum der MA 35
1200 Wien, Dresdner Straße 93;
Hotline: 01/ 4000 3535